

## Stellungnahme der Bez.Reg. vom 09.12.2003

„Sehr geehrter Herr Schulze,

unter Bezugnahme auf Ihren heutigen Faxbericht an Herrn RD Olmer zur Abstimmung des Bestimmungsverfahrens (Pkt. 4 "Abstimmungsverfahren" der Berichtsanlage) für die Zusammenlegung der KGS Holthäuser Straße und der GGS Engelbert Wüster Weg antworte ich in Abstimmung mit Herrn Olmer wie folgt:

1. Gem. § 23 Abs. 5 SchOG ist zur vorgesehenen Wahl der Schulart "evgl. GS" kein Erziehungsberechtigter der Kinder in der geplanten neuen GS berechtigt, weil nach Ihrer mündlichen Bestätigung alle im aktuellen Bestimmungsverfahren grundsätzlich Wahlberechtigten in den Schulbezirken der aufgelösten Schulen bereits durch städt. Schulbezirksverordnung einer vorhandenen evangelischen Grundschule zugewiesen sind. (Auch unter anderen Gesichtspunkten hielte ich die geplante Wahlmöglichkeit einer evgl. GS nur für den Personenkreis in den in Rede stehenden Schulbezirken für rechtswidrig.)
2. Nach Streichung der Wahlmöglichkeit für die evgl. GS stimme ich der Darstellung der verbleibenden Wahlmöglichkeiten unter Pkt. 4 zu.

Mit freundlichem Gruß  
Hartwig von der Heiden  
Bezirksregierung Duesseldorf  
Dezernat 48.2 (Schulorganisation)  
Tel.: (02 11) 475 56 67  
Fax: (02 11) 475 59 88  
e-mail: [hartwig.vonderheiden@brd.nrw.de](mailto:hartwig.vonderheiden@brd.nrw.de)